



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Stärkung der Lebensmittelkontrolle bei den kreisfreien Städten
(Kap.13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzausweisungen usw.) wird ein neuer Tit. „Stärkung der Lebensmittelkontrolle bei den kreisfreien Städten“ im Jahr 2019 mit Mitteln in Höhe von 125,8 Tsd. Euro sowie im Jahr 2020 mit Mitteln in Höhe von 372,0 Tsd. Euro ausgebracht. Diese Mittel sollen dazu dienen, die Personalausstattung im Bereich der Lebensmittelkontrolle der kreisfreien Städte mit 25 Stellen für Anwärterinnen und Anwärter zu stärken.

Begründung:

Mit diesen Mitteln soll den kreisfreien Städten die Möglichkeit eröffnet werden, zusätzliche Stellen für Lebensmittelkontrolleure-Anwärter bzw. Lebensmittelkontrolleure-Anwärterinnen zu schaffen und damit die Lebensmittelkontrolle zu stärken. Insgesamt soll bei allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine flächendeckende Verbesserung erreicht werden. Lebensmittelkontrolleure werden i. d. R. erst neu ausgebildet, wenn eine Stelle frei wird. Während der 24-monatigen Ausbildungszeit zum Lebensmittelkontrolleur können diese freien Stellen jeweils nicht besetzt werden. Um diesem Mangel abzuhelpfen, sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die 25 kreisfreien Städte Anwärterstellen schaffen und somit den Bedarf an Lebensmittelkontrolleuren in den kommenden Jahren decken können. Eine Reihe von Vorkommnissen hat gezeigt, dass ausreichend vorhandenes Kontrollpersonal derzeit nicht vorhanden ist. Das aktuelle Gutachten des Obersten Rechnungshofs zu diesem Thema bestätigt dies. Es ist somit zweckmäßig, die kreisfreien Städte in die Lage zu versetzen, insgesamt 25 Planstellen für Anwärterinnen und Anwärter für den mittleren technischen Überwachungsdienst zu schaffen, die ab dem 01.09.2019 besetzt werden können. Mit verstärkten Kontrollen wird der Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen in Bayern garantiert.